

Jahresabschluss
für das Geschäftsjahr 2020

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

**PVA Industrial Vacuum Systems GmbH
Wettenberg**

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020	Anlage 2
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 3

**Bilanz der PVA Industrial Vacuum Systems GmbH, Wettenberg,
zum 31. Dezember 2020**

Aktiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.698,29	7.847,85
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	710.484,51	894.365,33
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	653.238,46	554.125,94
	<u>1.363.722,97</u>	<u>1.448.491,27</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.604.065,28	3.261.675,52
2. Unfertige Erzeugnisse	25.920.489,75	22.777.040,22
3. Geleistete Anzahlungen	700.043,28	1.340.944,87
	<u>29.224.598,31</u>	<u>27.379.660,61</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.693.641,73	1.248.376,88
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon gegen Gesellschafter)	8.206.759,00 (8.077.829,36)	11.377.311,89 (11.190.313,47)
3. Sonstige Vermögensgegenstände	156.590,03	127.805,39
	<u>11.056.990,76</u>	<u>12.753.494,16</u>
III. Flüssige Mittel	<u>2.291.464,02</u>	<u>172.514,22</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>14.455,85</u>	<u>38.136,16</u>
	<u>43.956.930,20</u>	<u>41.800.144,27</u>

Passiva	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2019
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	250.000,00	250.000,00
II. Kapitalrücklage	250.000,00	250.000,00
	500.000,00	500.000,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	4.842.355,00	4.464.753,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.285.408,05	3.284.986,84
	8.127.763,05	7.749.739,84
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.190.683,08	30.621.684,74
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	511.825,02	2.348.504,37
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon gegenüber Gesellschaftern)	3.626.058,75 (2.884.412,66)	457.645,42 (204.510,65)
4. Sonstige Verbindlichkeiten	600,30	122.569,90
	35.329.167,15	33.550.404,43
	43.956.930,20	41.800.144,27

Es bestehen nicht in der Bilanz ausgewiesene Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB in Höhe von 25,2 Mio. EUR.

Gewinn- und Verlustrechnung
der PVA Industrial Vacuum Systems GmbH, Wettenberg,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020

	2 0 2 0	2 0 1 9
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	40.558.396,38	39.806.025,32
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	3.143.449,53	3.691.628,57
3. Sonstige betriebliche Erträge	219.570,31	148.005,16
	43.921.416,22	43.645.659,05
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	19.535.991,11	20.522.927,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.199.818,20	1.744.997,08
	21.735.809,31	22.267.924,35
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	11.922.611,10	11.429.823,63
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	2.546.333,90	2.209.121,20
	14.468.945,00	13.638.944,83
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	328.338,54	298.335,16
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.950.701,01	7.150.961,23
	437.622,36	289.493,48
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	42.120,72	60.527,35
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	125.153,29	148.463,00
10. Steuern vom Einkommen vom Ertrag	83,20	0,00
	-83.115,77	-87.935,65
11. Ergebnis nach Steuern	354.506,59	201.557,83
12. Sonstige Steuern	-4.964,30	-2.952,82
13. Aufwand aus der Durchführung des Ergebnisabführungsvertrags	-359.470,89	-204.510,65
	-359.470,89	-204.510,65
14. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die PVA Industrial Vacuum Systems GmbH, Wetttenberg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der **PVA Industrial Vacuum Systems GmbH, Wetttenberg**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Unter Inanspruchnahme der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB wurde auf die Anwendung der besonderen für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des §§ 264 ff. HGB verzichtet. Im Zeitpunkt der Beendigung unserer Abschlussprüfung konnte nicht abschließend beurteilt werden, ob die Befreiungsvorschrift des § 264 Abs. 3 HGB zu Recht in Anspruch genommen worden ist, weil die Voraussetzungen nach § 264 Abs. 3 HGB ihrer Art nach erst zu einem späteren Zeitpunkt erfüllt werden können. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, 19. März 2021



Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marcus Grzanha
Wirtschaftsprüfer

Carl-Markus Groß
Wirtschaftsprüfer